

Masterstudiengang „Personal und Arbeit“

## Begegnung mit dem ZBFS – „der etwas anderen Behörde“

„Reich, wichtig – aber kaum bekannt“ – so beschrieb die Bayerische Staatszeitung noch vor wenigen Jahren das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Grund genug für die Studierenden des Masterstudiengangs „Personal und Arbeit“, sich aus erster Hand über die Landesbehörde zu informieren: Ende Oktober 2016 stellte Präsident Dr. Norbert Kollmer in der Vorlesung „Sozialrecht“ die „etwas andere Behörde“ vor.

Seit mehr als zehn Jahren ist das ZBFS die zentrale Landesbehörde für soziale Leistungen im Ressort des Bayerischen Sozialministeriums. Die Behörde hat ihre Zentrale in Bayreuth und ist in allen bayerischen Regierungsbezirken mit Regionalstellen vertreten. Zu den Leistungen des ZBFS für Familien zählen etwa das Elterngeld und das Betreuungsgeld. Für Menschen mit Behinderungen stellt die Behörde zum Beispiel den Schwerbehinderten-Ausweis aus. Aufhorchen ließ die angehenden Personalisten Kollmers Hinweis, dass das ZBFS auch das bayerische Integrationsamt ist. Diese Behörde ist den Studierenden aus dem Arbeitsrecht bekannt, bedarf doch die arbeitgeberseitige Kündigung eines schwerbehinderten Menschen



*Dr. Norbert Kollmer, Präsident des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), erläutert „die etwas andere Behörde“.*

der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes.

Für Studierende, die noch tiefer in die vielfältigen Aufgaben der Landesbehörde hineinschnuppern möchten, hatte Präsident Kollmer ein besonderes Schmankerl im Gepäck: Mehrmonatige Praktika und zwei Dutzend praxisbezogene

Masterarbeitsthemen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten und Bereichen des Personalmanagements. Diese Offerte stieß bei den künftigen Personalern auf große Resonanz und so waren die Betreuungskapazitäten der Behörde für das Jahr 2017 rasch ausgeschöpft. Nur gut, dass das Angebot auch für die kommenden Jahre gilt.

■ Prof. Dr. jur. habil.  
Dietmar Boerner

